



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	130
Fortschreibung des Schulnetzplanes der Stadt Jena für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26	130
Beschlüsse der Ausschüsse	133
Institutionelle Förderung Frauenzentrum TOWANDA 2021	133
Vereinszuschüsse 2021	133
Vergabe von Zuschüssen an Sozialvereine 2021	134
Öffentliche Bekanntmachungen	135
Ausschusssitzungen	135
Öffentliche Ausschreibungen	136
Angebote zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	136
Lieferung von einer Kleinstkehrmaschine inkl. Winterdiensttechnik	136
Lieferung von einem LKW 14 bis 16 t, Antrieb 4x4 mit Dreiseitenkipper und Kommunalhydraulik	136

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 22. April 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. April 2021)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung des Schulnetzplanes der Stadt Jena für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26

- beschl. am 24.03.2021, Beschl.-Nr. 21/0773-BV

001 Der Schulnetz- und Schulentwicklungsplan der Stadt Jena für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 wird mit seinen Festlegungen 01 bis 30 bestätigt und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorgelegt.

Für die unter 01 - 08 aufgeführten Grundschulen der Stadt Jena gilt:

Die Klassenstärke im Gemeinsamen Unterricht soll 23 Schüler nicht übersteigen. Pro Eingangsklasse sollen maximal ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und maximal zwei Schüler mit Sprachförderbedarf (Deutsch als Zweitsprache) integriert werden.

Die aufgeführten Klassenzahlen definieren die Zügigkeit im Regelbetrieb (erste Zahl) sowie ggf. eine temporäre Verdichtungsmöglichkeit bei Schülerzahlschwankungen (zweite Zahl).

Die jeweilige Entscheidung zur Klassenbildung trifft die Einzelschule gemeinsam mit der städtischen Schulverwaltung und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen auf Grundlage der jährlichen Schulanmeldezahl.

01 Die Grundschule „**Talschule**“ hat im Planungszeitraum mit 8, maximal 10 Klassen (2 bis 2,5-zügig) Bestand.

02 Die Grundschule „**Heinrich Heine**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 16 Klassen (4-zügig) Bestand. Die Grundschule zeichnet sich im neuen Planungszeitraum mit einem sonderpädagogischen Förderprofil Sehen und Hören aus.

03 Die Grundschule „**Schule am Rautal**“ hat im Planungszeitraum mit 12, maximal 14 Klassen (3 bis 3,5-zügig) Bestand. Die Schulaufnahme in der Schule am Rautal erfolgt in enger Abstimmung mit übrigen Stadtteilschulen in Jena Nord.

04 Die Grundschule „**Nordschule**“ hat im Planungszeitraum mit 16, maximal 18 Klassen (4 bis 4,5-zügig) Bestand. Die Schulaufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit übriger Stadt teilschulen in Jena Nord.

05 Die Grundschule „**Westschule**“ hat im Planungszeitraum mit 16, maximal 18 Klassen (4 bis 4,5-zügig) Bestand. Die Schulaufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den übrigen Schulen in Jena West und der GS „Nordschule“.

06 Die Grundschule „**Südschule**“ hat im Planungszeitraum mit 8, maximal 10 Klassen (2 bis 2,5-zügig) Bestand. Die Schulaufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den übrigen Schulen in Jena West und der TGS „An der Triebnitz“.

07 Die Grundschule „**Friedrich Schiller**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 12 Klassen (3-zügig) Bestand.

08 Die Grundschule „**Saaletalschule**“ hat im

Planungszeitraum mit 12, maximal 14 Klassen (3 bis 3,5-zügig) Bestand.

Für die unter 09 - 18 aufgeführten Thüringer Gemeinschaftsschulen und für die Integrierte Gesamtschule der Stadt Jena gilt:

Die Klassenstärke im Gemeinsamen Unterricht soll 23 Schüler nicht übersteigen. Pro Eingangsklasse sollen in Klassenstufe 1 maximal ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) und maximal zwei Schüler mit Sprachförderbedarf (Deutsch als Zweitsprache) integriert werden. In Klassenstufe 5 erhöht sich die Quote auf 2 SPF – Schüler pro Klasse.

Die jeweilige Entscheidung zur Klassenbildung trifft die Einzelschule gemeinsam mit der städtischen Schulverwaltung und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen auf Grundlage der jährlichen Schulanmeldezahl.

09 Die Thüringer Gemeinschaftsschule „**An der Triebnitz**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 20 Klassen (2-zügig) Bestand.

10 Die Thüringer Gemeinschaftsschule „**Galileo**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 16 Klassen Bestand (Grundschulteil 1-zügig, Mittelstufe 2-zügig).

11 Die Thüringer Gemeinschaftsschule „**Jenaplan-Schule**“ hat im Planungszeitraum mit 40 Jahrgangsschülern, maximal 20 Stammgruppen Bestand. Die Stammgruppengröße im Gemeinsamen Unterricht soll 24 Schüler nicht übersteigen.

12 Die kommunale Thüringer Gemeinschaftsschule „**Kaleidoskop**“ hat im Planungszeitraum mit 40 Jahrgangsschülern in maximal 20 Stammgruppen Bestand. Die Stammgruppengröße im Gemeinsamen Unterricht soll 24 Schüler nicht übersteigen. Die im Rahmen des Schulversuchs vereinbarte städtische Verantwortung soll in einen finanziell auskömmlichen und unbefristeten Regelbetrieb überführt werden.

13 Die kommunale Thüringer Gemeinschaftsschule „**Kulturanum**“ hat im Planungszeitraum mit 40 Jahrgangsschülern in maximal 20 Stammgruppen Bestand. Die Stammgruppengröße im Gemeinsamen Unterricht soll 24 Schüler nicht übersteigen. Die im Rahmen des Schulversuchs vereinbarte städtische Verantwortung soll in einen finanziell auskömmlichen und unbefristeten Regelbetrieb überführt werden.

14 Die Thüringer Gemeinschaftsschule „**Lobdeburgschule**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 32 Klassen Bestand (Grundschulteil 2-zügig, Mittelstufe 3-zügig, Oberstufe 2-zügig).

15 Die Thüringer Gemeinschaftsschule „**Montessorischule**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 33 Klassen Bestand (Grundschulteil 2-zügig, Mittelstufe 3-zügig, Oberstufe 2-zügig). Der Schulträger unterstützt die Weiterentwicklung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts mit entsprechender Lerngruppenbildung.

16 Die Thüringer Gemeinschaftsschule „**Wenigenjena**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 38 Klassen Bestand. Ab dem Schuljahr 2021/22 kann die Grundstufe zweizügig, die Mittelstufe vierzügig und die Oberstufe zweizügig aufgebaut werden. Die Verwaltung wird dem zuständigen Fachausschuss bis spätestens

10/2021 notwendige räumliche Erweiterungsvarianten in Wenigenjena vorstellen.

17 Die kommunale Thüringer Gemeinschaftsschule „**Werkstattsschule**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 16 Klassen Bestand (Grundschulteil 1-zügig, Mittelstufe 2-zügig). Die im Rahmen des Schulversuchs vereinbarte städtische Verantwortung soll in einen finanziell auskömmlichen und unbefristeten Regelbetrieb überführt werden.

18 Die Integrierte Gesamtschule „**Grete Unrein**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 24 Klassen Bestand (Mittelstufe 3-zügig, Oberstufe 2-zügig).

Für die unter 19 - 23 aufgeführten Gymnasien der Stadt Jena gilt:

Die Klassenstärke im Gemeinsamen Unterricht an Gymnasien soll 26 Schüler nicht übersteigen. Pro Eingangsklasse sollen maximal zwei Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und maximal zwei Schüler mit Sprachförderbedarf (Deutsch als Zweitsprache) integriert werden. Die jeweilige Entscheidung zur Klassenbildung trifft die Einzelschule gemeinsam mit der städtischen Schulverwaltung und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen auf Grundlage der jährlichen Schulanmeldezahl. Eine Exklusion von Schülern ohne Abschluss ist zu vermeiden.

19 Das Staatliche Gymnasium „**Adolf-Reichwein-Gymnasium**“ hat im Planungszeitraum mit maximal 24 Klassen (3-zügig) Bestand.

20 Das Staatliche Gymnasium „**Angergymnasium**“ Jena hat im Planungszeitraum mit 28, maximal 32 Klassen (3,5 bis 4-zügig) Bestand. Bei der Schulaufnahme sind die Schüler der bilingualen Grundschule „Dualingo“ vorrangig zu berücksichtigen.

21 Das Staatliche Gymnasium „**Ernst Abbe**“ Jena hat im Planungszeitraum mit maximal 28 Klassen (3,5-zügig) Bestand.

22 Das Staatliche Gymnasium „**Carl-Zeiss-Gymnasium**“ Jena hat im Planungszeitraum mit maximal 24 Klassen (3-zügig) Bestand. Bei der Schulaufnahme sind mindestens 50 Jahrgangsschüler aus der Stadt Jena zu berücksichtigen. Die Klassenstärke im Gymnasium mit Spezialklassen soll 22 Schüler nicht übersteigen.

23 Das Staatliche Gymnasium „**Otto-Schott-Gymnasium**“ Jena hat im Planungszeitraum mit 20, maximal 24 Klassen (2,5 bis 3-zügig) Bestand.

Regelungen zum Förderzentrum und zum Gemeinsamen Unterricht (24 i.V.m. 28)

24 Das „Förderzentrum Jena“ hat im Planungszeitraum mit max. 18 Förderplätzen in Wenigenjena und max. 70 Förderplätzen in Jena Lobeda Bestand. Der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichtes ist umzusetzen. Sowohl für das Förderzentrum als auch für den Gemeinsamen Unterricht ist in Verantwortung des Schulleiters ein Konzept zu erstellen, das in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben wird.

Für die unter 25 - 27 aufgeführten Staatlichen Berufsbildenden Schulen gilt:

Details zu den Angeboten der berufsbildenden Schule regelt das Schulnetz der Berufsbildenden Schulen in Thüringen.

25 Das „**Staatliche Berufsbildende Schulzentrum Jena-Göschwitz**“ hat im Planungszeitraum Bestand. Die Sanierung des Haus 3 ist im Wirtschaftsplan der Kommunalen Immobilien Jena zu berücksichtigen.

26 Die „**Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales**“ Jena hat im Planungszeitraum Bestand.

27 Das „**Staatliche Berufsschulzentrum Wirtschaft und Verwaltung**“ Jena hat im Planungszeitraum Bestand.

Sonstige Regelungen (28 - 30)

28 **Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** können in der Klassenbildung an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Jena doppelt gezählt werden. Dadurch kann deren zusätzlicher Flächenbedarf z. B. für einen Rollstuhl, für eine Spezialausstattung oder für einen Schulbegleiter angemessen berücksichtigt werden. Die entsprechende Einzelfallentscheidung trifft der regionale Netzwerkverantwortliche GU des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen.

29 **Für alle staatlichen Grundschulen** der Stadt Jena und für das regionale Förderzentrum Jena definiert der Schulträger einen gemeinsamen Schulbezirk, das Stadtgebiet Jena.

Für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Jena gilt im Schulaufnahmeverfahren stets die vorrangige Berücksichtigung der Schüler mit Hauptwohnsitz Stadt Jena. Umlandschüler können ergänzend aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass dadurch keine zusätzlichen Klassen gebildet werden.

30 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die **Verwaltungsvereinbarung** zwischen der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis über die Beschulung von Schülern beider Gebietskörperschaften zu unterzeichnen und umzusetzen.

Begründung:

Anlass für die Fortschreibung des Schulnetz- und Schulentwicklungsplanes der Stadt Jena (SEP) ist die befristete Laufzeit des bisherigen SEP bis Ende des Schuljahres 2020/21. Die Schulträger sind im § 41 des zum Schuljahr 2020/21 eingeführten neuen Thüringer Schulgesetzes aufgefordert, für ihr (Stadt-) Gebiet einen SEP i.d.R. für die nächsten 5 Jahre aufzustellen und fortzuschreiben.

Der neue SEP der Stadt Jena berücksichtigt die Vorgaben des neuen Thüringer Schulgesetzes. Er beinhaltet eine Beschreibung des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs in der Region (Schülerzahlentwicklung) und die Ausweisung der benötigten Schulstandorte mit den entsprechenden Bildungsangeboten und Schuleinzugsbereichen. Entsprechend der Maßgabe des Gesetzgebers werden die schulartbezogenen Mindest-Schulgrößen beachtet und dadurch die notwendige Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb im Planungszeitraum geschaffen. Differenzierte Unterrichtsangebote und bedarfsgerechte Klassen- und Kursbildungen sind deshalb möglich. Für die Umsetzung einer möglichst wohnortnahen und vorrangig

gemeinsamen Beschulung von Schülern mit und ohne Förderbedarf werden die erforderlichen materiell-technischen Rahmenbedingungen in den Jenaer Schulen weiter verbessert.

Aufgrund der geänderten Schulgesetzgebung und vereinbarter kommunaler Prioritäten wurden im Vergleich zum SEP der Stadt Jena 2016-2020 folgende Fortschreibungen und Veränderungen aufgenommen.

- Die in der langfristigen Planung des Schulnetzplanes 2016-2020 der Stadt Jena ausgewiesenen Schulstandorte und Schulplätze werden entsprechend der jüngsten Schülerzahlprognosen von Stadt und Land bis mindestens zum Jahr 2035 benötigt und ausgelastet.
- Den Jenaer Gemeinschaftsschulen „An der Triefnitz“ und „Kulturforum“ werden im neuen Planungsraum die notwendigen Schulräume in den Stadtteilen Winzerla und Lobeda Ost, saniert und bedarfsgerecht ausgestattet, übergeben.
- Der jüngsten Gemeinschaftsschule der Stadt, der „Werkstattsschule Jena“ werden sowohl am Übergangstandort in der Emil-Wölk-Straße 11 als auch am Zielstandort in der Karl-Marx-Allee 7 sanierte und modern ausgestattete Schulräume in ausreichender Anzahl zur Nutzung bereitgestellt.
- Für einen erfolgreichen gemeinsamen und differenzierten Unterricht für alle Schüler, mit und ohne besonderen Förderbedarf (Sonderpädagogik, Deutsch als Zweitsprache), werden die Klassengrößen reduziert. In der Klassenbildung der Grund- und Gemeinschaftsschulen orientiert der Schulträger auf maximal 23 bzw. 24 Schüler, in der Klassenbildung der Gymnasien gelten 26 Schüler pro Klasse.
- Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf (Gutachten) können in der Klassenbildung doppelt gezählt werden. Die entsprechende Einzelfallentscheidung trifft der regionale Netzwerkverantwortliche GU des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen. Im Jahrgang 1 ist pro Klasse maximal ein Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten zu integrieren, im Jahrgang 5 orientiert der Schulträger auf zwei Schüler pro Klasse.
- Im neuen Planungszeitraum unterstützt die Stadt Jena als Schul- und Jugendhilfeträger im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen die Weiterentwicklung des „Gemeinsamen Unterrichts“ und die Einrichtung weiterer pädagogischer Angebote für Förderschüler an den allgemeinbildenden Schulen (z.B. Temporäre Lerngruppen in allen Stadtteilen). Dies erfolgt durch eine gezielte Ausweisung von Flächen zur Lernförderung, durch die Bereitstellung von erforderlichen Spezialausstattungen, durch ergänzende Beförderungsleistungen und die personelle Unterstützung (Schulbegleiter - gemäß den Ausführungen der aktuellen Sozialgesetzbücher VIII und XII und des künftigen inklusiven SGB VIII). Die Stadt Jena unterstützt und berät das Staatliche Schulamt Ostthüringen im neuen Planungszeitraum bei der Gleichverteilung der Förderschüler in allen Schulen. Die Aufnahmefähigkeit von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gymnasien (lernzieldifferenter Unterricht) wird vorrangig geprüft.

Die Stadt Jena positioniert sich eindeutig zum Erhalt und zur materiell-technischen und inhaltlichen

Weiterentwicklung des Förderzentrums Jena. Nach der Zusammenführung der bisherigen Einzelschulen Janis- und Kastanienschule zu einem neuen Förderzentrum unterstützt sie die Entwicklung zu einem Steuer- und Kompetenzzentrum für den „Gemeinsamen Unterricht“ an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt sowie mit bedarfsgerechter Ausstattung.

- Die Stadt Jena und das Staatliche Schulamt Ostthüringen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Anzahl der aus- und umgeschulten Gymnasiasten ohne Abschluss zu reduzieren. Die Stadt Jena unterstützt diese Zielstellung mit entsprechend kleineren Klassengrößen, besonderer Schulausstattung und erweiterten Schülerbeförderungsleistungen. Der Gesetzgeber reagiert mit einer Erweiterung der Schulabschlüsse an Gymnasien: die Versetzung in die Klasse 10 entspricht dem Hauptschulabschluss, die Versetzung in Klasse 11 dem Abschluss der Mittleren Reife.
- Der Schulversuch "Erprobung neuer Steuerungsinstrumente der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren (ESOP)" wird erfolgreich und geordnet im Rahmen der Genehmigungsfrist zum Ende des Schuljahres 2021/2022 beendet. Eine Verlängerung dieses Schulversuchs ist nicht mehr möglich (Festlegung KMK). Zum Ende des Schulversuchs werden die Schulorganisation, die Prägung der Schulen als auch die Fortführung ihres pädagogischen Konzepts in den Regelbetrieb übernommen und weitergeführt. Gemäß dem Auftrag des Stadtrats ist dabei gemeinsam mit dem genehmigenden TMBJS zu prüfen, inwiefern die kommunale Personalhoheit zu Gunsten einer Stabilität und Flexibilität der Schulen für ihre herausfordernden Aufgaben im sozialen Umfeld unter einer auskömmlichen Finanzierung durch den Freistaat unbefristet fortzuführen ist.
- Die gegenseitige Aufnahme von Schülern aus den benachbarten Gebietskörperschaften Stadt Jena und Saale-Holzlandkreis wird mit einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung geregelt, die Zusammenarbeit im Schulverwaltungsbereich beider Regionen dadurch verstetigt. Die Aufnahme von Umlandschülern in Jenaer Schulen wird aufgrund der vielfältigen beruflichen und sozialen Vernetzungen ermöglicht und vereinfacht. Nach der Versorgung aller Interessenten aus Jena ist eine Aufnahme von Umlandschülern an allen Jenaer Schulen möglich, wenn dadurch keine zusätzlichen Klassen eröffnet werden müssen. Die neue Verwaltungsvereinbarung regelt im Kontext das notwendige Einvernehmen zwischen der Stadt, dem Landkreis und dem Staatlichem Schulamt.
- Die Grundschulen „Talschule“, „Südschule“, „Westschule“, „Schule am Rautal“, „Nordschule“ und „Saaletalschule“ werden bei Bedarf mit max. zwei zusätzlichen Grundschulklassen (plus ½ Zügigkeit) erweitert. Diese Maßnahmen begründen sich mit der starken Nachfrage aus dem direkten Schulumfeld und der Vermeidung von längeren und komplizierten Schulwegen.
- Die Gemeinschaftsschule „Jenaplan-Schule“ wird um 3 Stammgruppen erweitert (von 32 auf 40 Jahrgangsschüler). Dadurch gelingt es der Schule besser auf die starke Nachfrage nach Schulplätzen zu reagieren sowie mit einer stärker ausgeprägten Mittelstufe und einer Schulkooperation mit der

Gemeinschaftsschule „Schule an der Trießnitz“ den geforderten Mindestschülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe zu entsprechen.

- Die Gemeinschaftsschule Wenigenjena wird um 4 Grundschulklassen erweitert. Für einen langfristig geordneten und verlässlichen Schulbetrieb sind zusätzliche Räume bereitzustellen. Dem für Schule zuständigen kommunalen Fachausschuss sollen deshalb bis spätestens 10/2021 räumliche Erweiterungsvarianten vorgestellt werden.

Eine Variante soll hierbei die gemeinsame Nachnutzung des ehemaligen „POM-Areals“ durch die Bildungspartner des Sozialraumes (Schule, Jugend, Kultur und Sport) beinhalten.

- Die Gemeinschaftsschulen der Stadt Jena mit eigener Oberstufe sind im neuen Planungszeitraum schulgesetzlich aufgefordert, ihre Oberstufe mit mindestens 40 Jahrgangsschülern oder einem jahrgangsübergreifenden Angebot für 40 Schüler zu organisieren. Dieser Vorgabe werden alle Schulangebote durch die beschriebenen Kooperationen und/ oder Konzeptfortschreibungen entsprechen.

Anlage: Schulnetz- und Schulentwicklungsplan der Stadt Jena 2021/22 bis 2025/26

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Institutionelle Förderung Frauenzentrum TOWANDA 2021

- im Sozialausschuss beschl. am 20.04.2021, Beschl.-Nr. 21/0837-BV

001 Der Verein „Frauenzentrum TOWANDA“ erhält für das Jahr 2021 entsprechend seines Antrages im Rahmen der institutionellen Förderung einen Zuschuss von 99.000 € aus dem Budget der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt.

Begründung:

Das Frauenzentrum TOWANDA erbringt seit 30 Jahren in der Jenaer Stadtgesellschaft einen erheblichen Beitrag für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen* und Männern*. Die strategische Ausrichtung der Vereinsziele wird mit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt.

Die ausführliche Vorhabendbeschreibung und der Maßnahmeplan sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden seit 2020 die Angebote des TOWANDA angepaßt. So werden 2021 alle Veranstaltungen, Seminare und Kurse unter Beachtung der behördlichen Auflagen und gemäß dem erarbeiteten Hygienekonzept durchgeführt. Viele Angebote werden mit einem kleineren TeilnehmerInnenkreis mehrfach durchgeführt oder es wird auf online-Formate ausgewichen. Sozialberatungen erfolgen soweit wie möglich telefonisch.

Da der Stadt Jena die Arbeit des Vereines sehr wichtig ist, hat sie ihre Zuschüsse zur

institutionellen Förderung in den Jahren 2016 – 2020 um insgesamt ein Drittel erhöht.

Die von TOWANDA für 2021 beantragte Zuwendung entspricht dem Vorjahresniveau. Obwohl die Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresantrag um ca. 5 Prozent niedriger liegen, wird dem Antrag aus betriebswirtschaftlicher Sicht zugestimmt, weil die finanziellen Auswirkungen von Corona auf den Verein schwer beurteilbar sind; gegebenenfalls unverbrauchte Mittel müssen zurückgezahlt werden.

Der hier zu bewilligende Zuschuss deckt ca. 50% der anfallenden Kosten, weitere Finanzierungsquellen sind Landes- Bundes- und EU-Fördergelder sowie Eigenmittel (z. B. Mitgliedsbeiträge, Raumnutzungsgebühren, Eintrittsgelder) und private Drittmittel (z. B. Spenden).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Vereinszuschüsse 2021

- im Sozialausschuss beschl. am 20.04.2021, Beschl.-Nr. 21/0843-BV

001 – Der Regionalverband Arbeiterwohlfahrt Mitte-West-Thüringen e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 für das Projekt "Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein" eine Projektförderung in Höhe von 8.000 Euro.

002 – Die ÜAG gGmbH erhält für das Kalenderjahr 2021 für das Projekt „INTEGRA Jena II“ eine Projektförderung in Höhe von 7.300 Euro.

003 – Der Ansole e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 für das Projekt „Anlaufstelle für Menschen afrikanischer Herkunft“ (AMAH) eine Projektförderung in Höhe von 9.000 Euro.

004 – Der Komme e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 für das Projekt „Kitchen in the Klex“ eine Projektförderung in Höhe von 11.213 Euro.

005 – Der Iberoamerica e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von 21.600 Euro.

006 – Der VIET Jena e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von 3.200 Euro.

007 – Der MIG e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von 18.000 Euro.

008 – Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Beim Projekt ÜAG gGmbH „INTEGRA Jena II“ handelt es sich um die Fortsetzung des erfolgreichen Verbundprojektes mit dem Regionalverband Arbeiterwohlfahrt Mitte-West-Thüringen e.V. „Stark im

Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“, welches die berufliche Integration von Müttern mit Migrationshintergrund unterstützt, ihnen die Orientierung im Alltag erleichtert, Bildungsangebote unterbreitet und für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt sorgt. Die Verwaltung empfiehlt die Förderung beider Antragsteller (ÜAG und AWO) für die jeweiligen Teilprojekte fortzusetzen.

Der Ansole e.V. unterhält die „Anlaufstelle für Menschen afrikanischer Herkunft“ (AMAH), in der Beratung, Unterstützung für Menschen angeboten wird, die ihre familiären Wurzeln in einem der Länder Afrikas haben. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung des Projektes auf Vorjahresniveau. Mit dieser Förderung sollen v.a. Studierende, Wissenschaftler und binationale Paare unterstützt werden, die Beratung und Unterstützung benötigen. Außerdem beinhaltet die vorgeschlagene Fördersumme Planung und Durchführung des Africa Days. Das Beratungsangebot des Vereins, das sich an anerkannte Geflüchtete aus Afrika richtet, wird über einen Vertrag im Rahmen der Sozialberatungsrichtlinie des Landes Thüringen mit der Stadt realisiert und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Förderantrages.

Der Komme e.V. möchte das Projekt „Kitchen in the Klex“ - ein Kochprojekt für Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – weiterführen. Durch die Pandemie wurde ein Wechsel auf digitale Formate notwendig, was dazu geführt hat, dass der Personalbedarf (0,2 VBE) entgegen den Prognosen des Vorjahres konstant geblieben ist. Die Verwaltung empfiehlt das Projekt weiter im bisherigen Umfang zu fördern.

Der Iberoamerica e.V. hat einen Antrag auf institutionelle Förderung gestellt. Die Verwaltung empfiehlt die Zuwendung auf Vorjahresniveau zu gewähren, um die Tätigkeit des Vereins in der Stadt Jena zu unterstützen. Die überregionalen Angebote, die inzwischen den weitaus überwiegenden Teil der Vereinsarbeit einnehmen, können nicht kommunal gefördert werden. Die vorgeschlagene Fördersumme (21.600 Euro) beinhaltet die Positionen für anteilige Miete sowie anteilige Personalkosten für die Angebote vor Ort.

Der VietJena e.V. beantragt wie in den Vorjahren eine institutionelle Förderung. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe der beantragten Summe. Damit sollen die kulturellen Angebote des Vereins, Informations- und Bildungsangebote unterstützt werden.

Der MIG e.V. beantragt wie in den Vorjahren eine institutionelle Förderung. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe der beantragten Summe. Damit sollen die kulturellen Angebote des Vereins gefördert werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Vergabe von Zuschüssen an Sozialvereine 2021

- im Sozialausschuss beschl. am 20.04.2021, Beschl.-Nr.

21/0856-BV

001 Der mittendrin e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 2.400 €, um damit insbesondere das Stadtteilbüro in Jena-Winzerla zu betreiben.

002 Der Jenaer Behindertensportverein e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 25.000 €, um damit insbesondere Sport für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

003 Der Komme e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 5.000 €, um damit insbesondere das Stadtteilbüro in Jena Lobeda zu betreiben.

004 Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine Projektförderung in Höhe von 250 €, um damit Sprechstunden in Jena für Menschen mit Schwerhörigkeit durchzuführen.

005 Der Jenaer Lebenshilfe e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 16.000 €, um damit insbesondere Freizeitaktivitäten behinderter Menschen zu organisieren.

006 Der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 91.500 €, um damit insbesondere das Beratungszentrum für Selbsthilfe in Jena IKOS zu betreiben.

007 Der MobB e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 26.000 €, um damit die Vereinsarbeit zu unterstützen.

008 Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen-Kreisdirektion Jena e.V. erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 11.200 €, um damit blinde und sehrschwache Menschen zu beraten und zu unterstützen.

009 Die Bürgerstiftung Jena erhält für das Kalenderjahr 2021 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 20.000,- €, um damit die Freiwilligenagentur zu betreiben.

010 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Für den Bereich des FD Soziales wurden insgesamt 8 Anträge auf institutionelle Förderung sowie ein Antrag auf Projektförderung für das Kalenderjahr 2021 gestellt. Die Details ergeben sich aus der beigelegten Tabelle.

Die Förderung der beiden Vereine, die die Stadtteilbüros in Lobeda und in Winzerla betreiben, soll auch unter dem Aspekt erfolgen, dass diese in der Corona-Pandemie mit der Ausgabe von Masken an bedürftige Personen die Stadt unterstützt haben.

Hinsichtlich der Förderung des Lebenshilfe e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Verein in 2021 ein gänzlich anderes Angebot als in den Vorjahren vorhält. Im Rahmen der Corona-Einschränkungen in 2020 hat sich der Verein entschieden, die Durchführung von

Reiseangeboten in die Saale-Betreuungswerk Jena gGmbH zu verlagern. Nunmehr will sich der Verein auf Kurse und Seminare beschränken. Auffällig ist, dass sehr hohe Abgaben an Landes- und Bundesorganisation anfallen. Nicht anerkannt werden konnten die Verwaltungskosten in Höhe von 2.500 € sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 1.070 €. Zudem muss perspektivisch geprüft werden, inwieweit bei diesem eingeschränkten Angebot noch Personalkosten in dieser Höhe angemessen sind.

Die gewünschte Erhöhung der Förderung der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Jena kann nicht befürwortet werden. Der höhere Betrag resultiert aus dem Wunsch der Ausweitung des Stellenumfanges der Koordinatorin. Dabei fällt auf, dass im Vergleich zum Vorjahr der Anteil an Drittmitteln sinkt, während der Zuschuss aus dem Bereich Soziales steigen soll. Für die Verwaltung ist die Ausweitung der Stelle nicht nachvollziehbar.

Im Nachgang zu den Gesprächen in 2019 ist festzustellen, dass die Bürgerstiftung sich gegen einen Gesamtantrag für alle Bereiche entschieden hat. Offenbar möchte die Bürgerstiftung vermeiden, dass alle Bereiche betrachtet werden und dann ggf. Mehrerträge aus anderen Bereichen für die Arbeit der Freiwilligenagentur eingesetzt werden müssten.

Die Vereine „Initiative Westsportplatz“, „Straßenzeitung Notausgang“ sowie „Jenaer Tafel“ haben keinen Antrag auf institutionelle Förderung gestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 04.05.2021, 19:00 Uhr, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung (vom 20.04.2021) - öffentlicher Teil 3. Kulturförderung - Beschluss 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p>	
<p>Am 05.05.2021, 17:00 Uhr, findet die nächste Sitzung per Videokonferenz des Hauptausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der Vorschulbildung in San Marcos/Nicaragua (Az: 1202100095), Vorlage: 21/0858-BV 	
<p>Aufgrund der vom Oberbürgermeister festgestellten</p>	

Notlage wird die Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 36a Abs. 1 ThürKO am 05.05.2021 um 17:00 Uhr als Videokonferenz durchgeführt.

Die Öffentlichkeit dieser Sitzung wird nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 Satz 3 ThürKO durch die zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in den Raum Badehalle (Volksbad) hergestellt.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 hat lediglich eine begrenzte Anzahl an Personen Zutritt zu diesem Raum. Daher wird um eine Anmeldung bis zum 03.05.2021, 16:00 Uhr unter Angabe der persönlichen Daten im Büro Stadtrat, Am Anger 15, 07743 Jenam Telefon: 03641-492036, E-Mail-Adresse: buero-stadtrat@jena.de gebeten.

Während des Aufenthaltes in dem o.g. Raum besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Maske.

Der Oberbürgermeister

* * *

Am **06.05.2021, 17:00 Uhr**, findet die nächste Online-Sitzung per Videokonferenz des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Nach heutigem Stand wird die Sitzung online durchgeführt. Dazu wird rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Jena im Sitzungskalender (Sessionnet) unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> in der Rubrik »Ort der Sitzung« informiert.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. VBB-J 41 "SteinwegTower" – Änderung der Planungsziele und Fortführung des Planverfahrens als VBB-J 41 "Quartier 22", Vorlage: 21/0824-BV
4. Einleitungsbeschluss B-Mr 10 "Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda" und Einleitung einer Teiländerung des Flächennutzungsplans, Vorlage: 21/0861-BV
5. Einleitungsbeschluss B-Wj 19 "Wohnbebauung Am Loh", Vorlage: 21/0857-BV
6. Gründung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Großschwabhausen, Vorlage: 21/0829-BV
7. Kurzbericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes der Stadt Jena - Monitoring 2020 -, Vorlage: 21/0862-BE
8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
9. Sonstiges

Die Sitzung findet von 17:00 bis 21:00 Uhr statt. Bei Nichtabarbeitung der Tagesordnung findet die **Fortsetzung** der 45. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am **Dienstag, dem 11.05.2021, 17:00 Uhr** als Onlinesitzung per Videokonferenz statt.

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Angebote zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die Stadt Jena ist als Träger von Leistungen der Eingliederungshilfe bemüht, allen leistungsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit (drohender) Behinderung (i. S. des § 2 SGB IX) ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungsleistungen zu unterbreiten. Hierfür strebt sie eine Erweiterung des Leistungsspektrums für folgende Bereiche der Eingliederungshilfe an:

Assistenzleistungen zur angemessenen Schulbildung gem. § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII

Gesucht werden Anbieter von Hilfen zur Schulbildung, die Schülerinnen und Schülern mit (drohender) Behinderung den Schulbesuch ermöglichen oder erleichtern sollen (Schulbegleiter*innen/Integrationshelfer*innen).

Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung gem. 78 Abs. 2 SGB IX

Gesucht werden Anbieter von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung, die zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung sowie dem Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen eine Unterstützung benötigen (einfache und qualifizierte Assistenzkräfte).

Frühförderleistungen einer Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) bzw. vergleichbar gemäß § 46 SGB IX

Gesucht werden Anbieter von Komplexleistungen zur Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit (drohender) Behinderung bis zur Einschulung. Dies meint heilpädagogische Leistungen gem. § 79 SGB IX, die zusammen mit Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung als Komplexleistung gem. § 46 SGB IX erbracht werden. Grundlage der Erbringung der Leistungen ist neben § 46 SGB IX die Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV). Der Thüringer Landesrahmenvertrag nach § 46 Abs. 4 SGB IX vom 01.12.2020 zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung findet auf Vereinbarungen mit Leistungsanbietern Anwendung.

Die Stadt Jena bittet bis zum 31.05.2021 um die Abgabe von entsprechenden Leistungsangeboten inklusive einer leistungsbezogenen Konzeption sowie einer Kostenkalkulation an die E-Mail-Adresse jugendamt@jena.de.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Fachdienst Jugendhilfe der Stadt Jena unter der angegebenen E-Mail-Adresse sowie der Telefonnummer 03641/492706 zur Verfügung.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.2.-2021 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einer Kleinstkehrmaschine inkl. Winterdiensttechnik

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=387772>

Angebotsfrist: 27.05.2021, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.1.-2020 2 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem LKW 14 bis 16 t, Antrieb 4x4 mit Dreiseitenkipper und Kommunalhydraulik

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=388788>

Angebotsfrist: 20.05.2021, 10:00 Uhr